

Kommentar von Rolf Grupp, cci-promoter

Wie wird Brandschutz heute geplant? Und wieviele Planer wissen, was sie tun? Folgender Vorgang erlaubt eine grobe Abschätzung. Vorweg gesagt: Optimismus ist fehl am Platz.

Ein "Brandschutzplaner" will den Brandschutz für eine 3.500 m² große Verkaufsstätte (Lebensmittel) planen und dabei auf eine Sprinkleranlage verzichten (kostet ja schließlich Geld). Er weiß, dass nach der Muster-Verkaufsstättenverordnung (MVkVO) eine erdgeschossige ungesprinklerte Verkaufsstätte nur eine maximale Fläche von 3.000 m² haben darf. "Wie also die zusätzlichen Quadratmeter kompensieren? Wäre eine Brandmeldeanlage (BMA) ein geeignetes Mittel? Oder muss man so absolutistisch an die Sache herangehen und sagen, dass eben ab 3.000 m² Sprinkler notwendig sind!", fragt er und sucht in einem Internetforum nach Hilfe.

Im Forum meldet sich auch prompt ein hilfsbereiter Verwandter im Geiste mit folgendem Hinweis: "In der DIN 18230-1 "Baulicher Brandschutz im Industriebau - Teil 1: Rechnerisch erforderliche Feuerwiderstandsdauer" in der Fassung vom Mai 1998 wird für eine Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf ständig besetzte Stellen der Zusatzbeiwert von 0,9 angegeben. Damit käme man auf eine erweiterte Fläche von 3.330 m²." Ob diese Norm für Industriebauten für Verkaufsstätten "anwendbar ist, weiß ich allerdings nicht", gibt er immerhin zu bedenken.

Zu guter Letzt meldet sich dann doch noch ein Brandschützer: "Eine Begründung der Brandabschnittsüberschreitung (in diesem Fall mehr als 10 %) kann sicherlich nicht pauschal mit der Installation einer Brandmeldeanlage begründet werden. Daher sollte meines Erachtens nach die Abweichung der Brandabschnittsgröße mittels eines Brandschutzkonzepts, das eine gesamtheitliche Betrachtung beinhaltet, begründet werden. Hier sollte im Sinne des Brandschutzes eine gesamtkonzeptionelle Betrachtung erfolgen. Das heißt unter anderem:

- Wie sind die Flucht- und Rettungswege ausgebildet?
- Übersichtlichkeit des Gebäudes?
- Rauchableitung bzw. Sicherstellung der raucharmen Schicht?
- usw."

Aus dem geschilderten Vorgang schließe ich: Ein Drittel der Brandschutzplaner weiß, was ihre Aufgabe ist. Zwei Drittel haben keine Ahnung. Wie sehen Sie das?

Qualität in der Brandschutzplanung -

Wege der effektiven Qualitätssicherung

von Dr. Detlef Mamrot

Geschäftsführer Ingenieurbüro für Brandschutzplanung und Systemanalyse (IBS,
www.ibs-brandschutz.com, Wuppertal

Vielleicht sind die im vorstehenden Artikel zitierten Kollegen noch neu im Geschäft und die Unsicherheiten sind deshalb entschuldbar, dennoch: Die dargestellte Einschätzung stimmt mit unserer Erfahrung überein. Auf der Grundlage einer umfangreichen Anzahl durchgeführter Überprüfungen von Brandschutzkonzepten im Auftrag von Behörden ist festzustellen, dass es eine Reihe sehr guter Büros gibt, leider jedoch auch eine Vielzahl an Planern, deren Vorstellungen oft zweifelhaft sind.

Frage nach den Ursachen

Wichtig ist die Frage nach den Ursachen. Warum haben auch Personen derzeit durchaus ihre Marktchancen, die wenig Bezug zum konkret denkbaren Brandgeschehen und zu anzuwendenden technischen Regeln besitzen? Ausschlaggebend sind Zusammenhänge wie die im Folgenden vereinfacht wiedergegebenen, die vor allem für das Bauen im Bestand gelten.

Die Höhe des Anspruchs des Brandschutzsachverständigen an die Qualität seiner eigenen Arbeit beeinflusst die Intensität, mit der Planungsaufgaben im Detail und in ihrer gesamten Komplexität in Angriff genommen und erfüllt werden. Je höher der eigene Anspruch an Detailgenauigkeit ist, desto höher ist auch der erforderliche Planungsaufwand, und die für den Bauherrn entstehenden Planungskosten steigen. Auch die Baukosten beim Bauen im Bestand steigen mit zunehmend intensiver Bearbeitung. So führen beispielsweise nicht geschottete Leitungsdurchführungen im Zwischendeckenbereich oder in Schächten, die der eine Sachverständige sieht und der andere nicht, zu eben diesen Unterschieden bei den Planungs- und Ausführungskosten.

Gedämpfter Auftragseingang

Je höher die planerischen und baulichen Aufwendungen werden, desto unzufriedener wird der Kunde (stark vereinfacht), was unmittelbare Auswirkungen auf die künftige Auftragslage des Sachverständigen hat.

Bei gleichzeitig gedämpftem Auftragseingang (resultiert u. U. aus der Situation der Bauwirtschaft in den letzten Jahren) und zunehmender Konkurrenz (resultiert auch aus der politisch gewünschten Privatisierung hoheitlicher Aufgaben und dem daraus folgenden „Run“ auf den Bereich Brandschutz) wird der eigene Leistungsumfang in der Folge reduziert, um die derzeit auf dem Markt üblichen Dumpingpreise im Sektor kleiner bis mittlerer Bauvorhaben erreichen zu können. Dies in Bezug auf die Planungs- und Ausführungskosten mit den oben benannten „Vorteilen“. Solange es nicht brennt, scheint diese Reduzierung der Bearbeitungstiefe wenige Nachteile zu haben. Auch schlechte Konzepte werden häufig - vielleicht mit einer Reihe von Auflagen versehen - genehmigt. man muss anscheinend nur seitens des Planers genug Hartnäckigkeit mitbringen, um sie letztlich durchzusetzen. Diese Hartnäckigkeit wird dann dem Bauherrn gegenüber als verstärkter Einsatz für seine Belange dargestellt, was ja nicht ungeschickt ist.

Steuerungsmöglichkeiten

Wesentliche Steuerungsmöglichkeiten haben in diesem Spannungsfeld die Genehmigungsbehörden, denn sie vermögen auf die erforderliche Qualität von Brandschutzkonzepten Einfluss zu nehmen. Wenn ein Planer nicht mehr „schön zu redende“ Widerstände bei der genehmigenden Behörde in Kauf nehmen muss, so entstehen Bauzeitverzögerungen und Kosten für den Bauherrn, die dieser den oben

benannten Ersparnissen gegenüberstellen wird. Bei guter Planung werden diese Widerstände nur schwach sein bzw. sind dann nicht erforderlich. Geben die Bauaufsichtsämter jedoch auch schlechte Planungen frei oder planen gar anstelle des Sachverständigen selbst, wird dieser regulierende Effekt nicht eintreten und die oben genannten anscheinend positiven Folgen nachlässiger Arbeit und unzureichender Fachkenntnisse in Form von Kostenersparnissen gewinnen Oberhand.

Verantwortung beim Sachverständigen?

Der Anspruch und die Intensität, mit der Bauaufsichtsämter und Feuerwehren an die Prüfung von Brandschutzkonzepten herangehen, hängen sehr vom zeitlichen Abstand zum letzten relevanten größeren Brandereignis ab. Auch scheint das ein oder andere Mal die Meinung zu herrschen, dass die Verantwortung ja beim Sachverständigen liege, da dieser als Schlusssatz unter das Brandschutzkonzept „Es bestehen keine Bedenken!“ schreibt und er ja nachgewiesener Maßen „sachverständig“ ist.

Weiteren Einfluss hat sicher der politische Wille, Investoren „gut zu behandeln“. Dieser Wille steigt mit zunehmender wirtschaftlicher Zwangslage der Städte und Gemeinden.

Kontraproduktiv ist das Verhalten der Behörden gar, wenn mit der Anzahl der durch den Sachverständigen herausgearbeiteten Abweichungen von bauaufsichtlichen Regelungen, wozu er zumindest in Nordrhein-Westfalen durch den § 9 BauPrüfVO zugunsten einer, wie behauptet, politisch gewollten Transparenz verpflichtet ist, auch die Gebühren für die Dispensierung (Freigabe) eklatant ansteigen.

Da forderte vor einigen Wochen eine Bauaufsichtsbehörde ausschließlich für die Freigabe von ca. 20 im Brandschutzkonzept aufgelisteten und brandschutztechnisch unstrittig ausreichend kompensierten Abweichungen für ein Altenpflegeheim eine Gebühr von 10.000 Euro. Also auch hier: Der Sachverständige, der die Abweichungen von der Bauordnung nicht sieht oder nicht sehen will, erspart Kosten.

Mindestqualitäten auf kleinstem Niveau

Vorgenanntes ist nur eine grobe Skizze des Geschehens, die Realität ist komplexer. In der Summe ist jedoch zu konstatieren, dass die Brandschutzplanung dem freien Wettbewerb unterliegt und daher ein strukturell angelegter Trend zu „Mindestqualitäten“ auf kleinstem Niveau existiert, der dem postulierten Sicherheitsanspruch der Gesellschaft jedoch nicht angemessen ist. Ein Beispiel zum freien Wettbewerb im Brandschutz: Ein Mitarbeiter wurde vor etwa vier Jahren zum Brandschutzbeauftragten ausgebildet. Der Aufwand dafür: Ein Semester nebenberufliches Studium mit vier Wochenenden Intensivseminar. Aufwand im Jahr 2006: 3-Tage-Schnellkurs für 750 Euro.

Fachgerecht arbeitende Büros

Die Chance für fachgerecht arbeitende Büros besteht nicht im Unterbieten der niedersten Planungskosten, sondern in der Qualität, Verlässlichkeit und Geschwindigkeit, mit der Konzepte erstellt und Genehmigungsvorgänge unterstützt werden. Es ist nach wie vor trotz des oben Gesagten letztlich wirtschaftlicher, ein Brandschutzkonzept einzukaufen, das zukunftsfähig ist und das bei allen Beteiligten hohe Akzeptanz findet, als die billigste Planung zu wählen. Das sollten wir unseren Bauherren verdeutlichen.

Qualität erst wenn es brennt?

Die Qualitätsansprüche an den vorbeugenden Brandschutz werden erst mit Eintreten des nächsten großen Brandereignisses wieder steigen. Soll aber die Maschenweite des Sicherheitsnetzes wirklich fremdbestimmt davon abhängig sein, dass es mal wieder „so richtig brennt“? Müssen also wieder wenige dafür zahlen, den sinkenden Sicherheitsanspruch aufzufangen und nach oben zu regulieren?

Wir glauben, es gibt bessere Wege der effektiven Qualitätssicherung.